

Der Landrat
39 - Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Frau Büdenbender

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2013/560

Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 11.10.2013: Kontrolle von Auflagen in den Hähnchenmastanlagen Bahnhof Schnega und Teplingen

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, 05.11.2013 **TOP 7**
Land- und Forstwirtschaft

SOLI- Kreistagsfraktion

Banzau, 11.10.2013

An die
Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Betr.: Anfrage im Umweltausschuss am 5.11.2013 zur Kontrolle von Auflagen in den Hähnchenmastanlagen Bahnhof Schnega und Teplingen

Die Genehmigung der Hähnchenmastställe in Schnega Bahnhof und Teplingen ist verbunden gewesen mit einer Vielzahl sehr genauer Auflagen, deren Einhaltung dokumentiert werden muss. Es geht hierbei u.a. um Auflagen in Bezug auf Abgang und Zugang von Geflügel, um Nachweise über Erwerb und Anwendung von Arzneimitteln oder um detaillierte Auflagen zur Besatzdichte.

Wir bitten darum in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- In welchen zeitlichen Abständen wird kontrolliert, ob die Auflagen eingehalten werden?
- Wann ist zuletzt eine Kontrolle der Auflagen in den beiden Hähnchenmastanlagen erfolgt?
- Erfolgt eine Kontrolle vor Ort oder wird die Kontrolle allein durch Einsicht in die Dokumentation vorgenommen?

Hermann Klepper,
Mitglied Umweltausschuss, SOLI

Stellungnahme der Verwaltung:

"In welchen zeitlichen Abständen wird kontrolliert, ob die Auflagen eingehalten werden?"

Jeder Mastdurchgang gliedert sich in eine Ausstellung zum Vorgriff, bei dem ca. ein Drittel oder ein Viertel der Hähnchen ausgestellt werden, und eine Endausstallung, hier geht dann der gesamte Bestand. Für jede dieser Ausstellungen ist eine Lebenduntersuchung bis zu 72 Stunden vor der Ausstellung des Geflügels vorgeschrieben und wird durchgeführt. Hierbei wird die Dokumentation geprüft (Verluste, Arzneimittelanwendung, Vorliegen eines negativen Salmonellen-Befundes, sonstige Besonderheiten), und es erfolgt ein Durchgang des Amtstierarztes mit dem Betreuer durch den Bestand. Erst dann erhält der Betrieb ein Gesundheitszeugnis. Ohne dieses können Tiere nicht im Schlachthof angeliefert werden.

Ein Mastdurchgang dauert 40 Tage. Nach 30 Tagen erfolgt der Vorgriff. Nach ca. 5 Tagen Reinigungs- und Desinfektionsphase erfolgt die Wiederbelegung. Unsere Mäster haben im vergangenen Jahr 7 bzw. knapp 8 Mastdurchgänge absolviert. Also spätestens alle 35 Tage wird ein Bestand bezüglich der Einhaltung der veterinärrechtlichen Auflagen (= gesetzlichen Vorgaben) kontrolliert.

"Wann ist zuletzt eine Kontrolle der Auflagen in den beiden Hähnchenmastanlagen erfolgt?"

Teplingen: 23.09. und 02.10.2013, Schnega: 23.09. und 01.10.2013

"Erfolgt eine Kontrolle vor Ort oder wird die Kontrolle allein durch Einsicht in die Dokumentation

vorgenommen?"

s.o. Es erfolgt immer eine Kontrolle der Dokumentation vor Ort und ein Durchgang durch den Bestand.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:
